

Merkblatt für Studierende der Masterstudiengänge an der Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen der Universität Freiburg

Bitte beachten Sie, dass es sich bei diesem Merkblatt um eine Übersicht handelt. Details entnehmen Sie bitte der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science (kurz MPO) der Universität Freiburg, die einzig als verbindlich anzusehen ist. Ein Download ist auf der Internetseite der Abteilung Rechtsangelegenheiten mit Bezug zu Studium und Lehre verfügbar. (<https://www.jsl.uni-freiburg.de/studiengaenge>)

(1) Persönliche Daten:

Postanschrift

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre uns vorliegende Postanschrift immer aktuell ist. Sollte sich während Ihres Studiums Ihre Adresse ändern, ist es dringend notwendig, dass Sie Ihre Adresse sofort aktualisieren. Adressänderungen können Sie online (<https://www.verwaltung.uni-freiburg.de/qis>) vornehmen.

Email-Adresse

Nach der Immatrikulation erhalten Sie eine Email (an die bei der Immatrikulation angegebene Adresse) oder einen Brief mit einer Benutzer-Kennung (Ihr Uni-Account) und einem Initialpasswort.

Um verschiedene Dienste des Rechenzentrums und Online-Funktionen, wie z.B. die Prüfungsanmeldung und die Rückmeldung, nutzen zu können und für das Prüfungsamt schnell erreichbar zu sein, müssen Sie sich mit diesen Daten unmittelbar nach Studienbeginn auf der MyAccount-Seite des Rechenzentrums (<https://myAccount.uni-freiburg.de>) anmelden und Ihr Initialpasswort durch das so genannte „zentrale Passwort“ ersetzen. Sie erhalten im Anschluss eine Email mit der Bitte, Ihre Email-Adresse zu verifizieren.

Bitte schauen Sie regelmäßig in die Mailbox der Email-Adresse, die Sie in MyAccount als „bevorzugt“ gekennzeichnet haben. Weitere Informationen:

<http://www.rz.uni-freiburg.de/services/uniaccount/whatis-ua>

(2) Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Modulen)

Wie melde ich mich zur Teilnahme an Modulen an?

a) Pflichtmodule:

Eine Anmeldung für die Teilnahme an Pflichtmodulen ist i.d.R. nicht erforderlich.

Bei einzelnen Pflichtmodulen des Studiengangs Geographie des Globalen Wandels ist eine Anmeldung erforderlich. Informationen hierzu erhalten Sie von den jeweiligen Lehrenden.

b) Wahlpflichtmodule:

Für die Teilnahme an Wahlpflichtmodulen ist eine Anmeldung erforderlich.

Informationen über die Anmeldung erhalten Sie jeweils zu Beginn eines Semesters.

(3) Modulabschlussprüfungen

Jedes einzelne Modul schließt mit einer Prüfung ab. Diese kann in mündlicher (mündliche Prüfung, Referat etc.) oder schriftlicher Form (Klausur, Hausarbeit, Protokoll, etc.) erfolgen. Zu **jeder** dieser so genannten Modulabschlussprüfungen müssen Sie sich **gesondert anmelden**. Die Anmeldung erfolgt online unter: <https://www.verwaltung.uni-freiburg.de/qis>

Was benötige ich, um mich zu den Modulabschlussprüfungen online anzumelden?

Siehe (1) Persönliche Daten unter „Email-Adresse“

Wichtig: Erst wenn Sie Ihre Email-Adresse verifiziert haben, können Sie sich online für Modulabschlussprüfungen anmelden.

Was tun, wenn die Online-Anmeldung nicht funktioniert?

1. Versuchen Sie es zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal.
2. Falls die Anmeldung trotz mehrfacher Versuche nicht zustande kommt, haben Sie die Möglichkeit, auf der Internetseite des Prüfungsamts ein Anmeldeformular auszudrucken, das Sie dann bitte ausgefüllt im Prüfungsamt abgeben. Bitte beachten Sie auch hierbei die festgelegten Fristen für die An- und Abmeldung.

Bis wann muss ich mich zu den einzelnen Modulabschlussprüfungen anmelden?

Sie können sich i.d.R. ab dem ersten Tag eines Semesters (WiSe: 01.10., SoSe 01.04.) zu den angebotenen Modulabschlussprüfungen anmelden.

Die Anmeldefrist endet:

- Bei dreiwöchigen Block-Modulen i.d.R. am Mittwoch der dritten Woche
- Bei Modulen mit Semesterwochenstruktur i.d.R. am 01.02. (WiSe) / 01.07. (SoSe)

Es ist möglich, dass der An-/Abmeldezeitraum einzelner Module von den genannten Daten abweicht, die genauen Termine entnehmen Sie bitte der Online-An-/Abmelfunktion.

Damit Sie nicht vergessen, sich zu allen Modulabschlussprüfungen anzumelden, empfehlen wir Ihnen, sich gleich zu Beginn eines Semesters zu allen Prüfungen dieses Semesters anzumelden.

Bitte drucken Sie als Nachweis für die erfolgten elektronischen An-/Abmeldungen eine Leistungsübersicht aus und bewahren Sie diese auf.

(Anleitung siehe Website: Prüfungsangelegenheiten Master of Science (M.Sc.), Prüfungsanmeldung, Adress- und Emailänderung)

Bitte kontrollieren Sie vor dem letztmöglichen An-/Abmeldetermin auf der Online-An-/Abmeldeseite, ob Sie zu der Prüfung zugelassen sind. Sollte dies nicht der Fall sein, melden Sie sich sofort im Prüfungsamt.

Was ist zu tun, wenn ich an einer Modulsabschlussprüfung nicht teilnehmen kann?

Innerhalb der An- und Abmeldefrist (s.o.) können Sie sich ohne Konsequenzen von der Prüfung abmelden. Die Abmeldung erfolgt wie die Anmeldung online.

Nach diesem Termin ist ein Rücktritt nicht mehr möglich, es sei denn, Sie sind krank oder können sonstige schwerwiegende Gründe vorweisen (Siehe § 28 MPO). **Der Rücktritt muss vom Fachprüfungsausschuss genehmigt werden!** Im Falle einer Erkrankung muss **unverzüglich ein formgerechtes Attest** im Prüfungsamt vorgelegt werden (Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Prüfungsamtes).

Wichtig: Eine Modulabschlussprüfung, zu der Sie angemeldet und zugelassen sind, und zu der Sie unentschuldigt nicht erscheinen, wird mit der Note 5,0 (nicht ausreichend) bewertet und ist dann nicht bestanden.

Was passiert, wenn ich eine Modulabschlussprüfung nicht bestanden habe?

Jede nicht bestandene Modulabschlussprüfung kann einmal wiederholt werden.

Bitte beachten: Eine zweite Wiederholung ist während Ihres gesamten Studiums nur im Umfang von 10 ECTS Punkten möglich. Sie können also maximal zwei Modulabschlussprüfungen im Umfang von je 5 ECTS Punkten ein zweites Mal wiederholen.

Alle Informationen zum Wiederholungstermin werden Ihnen bei Nichtbestehen vom Prüfungsausschussvorsitzenden schriftlich mitgeteilt.

Haben Sie die erste Wiederholungsprüfung nicht bestanden und dürfen Sie die betreffende Prüfung ein zweites Mal wiederholen (s.o.), wird Ihnen dringend empfohlen, die dazugehörige Lehrveranstaltung erneut zu besuchen. Zu dieser zweiten Wiederholungsprüfung müssen Sie sich erneut online anmelden (s.o. Hinweise zur Anmeldung). Eine dritte Wiederholung ist ausgeschlossen!

(4) Praktikum

Details zum Praktikum regeln die Prüfungsordnungen und der Praktikumsleitfaden für den jeweiligen Masterstudiengang der Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen.

Laut Studienplan ist in der Regel zwischen dem 2. und 3. Semester ein Praktikum zu absolvieren, das mindestens 7 Wochen dauert und für das bei erfolgreicher Absolvierung pauschal 10 ECTS vergeben werden.

Wie finde ich einen Praktikumsplatz?

Prinzipiell suchen Sie sich Ihren Praktikumsplatz selbst. Hilfreiche Internetadressen finden Sie auf der Website Ihres Masterstudiengangs.

Wenn Sie bei der Suche nach einem Praktikumsplatz Hilfe benötigen, können Sie den Praktikums-Koordinator Ihres Studiengangs ansprechen. Wichtig: bitte überlegen Sie erst selbst, in welchem Bereich sie das Praktikum gerne machen würden und kontaktieren Sie dann den Praktikums-Koordinator.

Was ist **VOR** dem Praktikum zu tun?

1. (vor der Kontaktaufnahme mit dem Praktikums-Anbieter)

Sobald Sie einen potentiellen Praktikumsanbieter gefunden haben, müssen Sie mit dem Praktikums-Koordinator Ihres Studiengangs abklären, ob dieser Praktikumsanbieter für Ihren Studiengang geeignet ist und anerkannt werden kann. Diese erste Zustimmung ist informell, d.h. Sie benötigen kein Formular.

2. (nachdem Sie die Zustimmung des Praktikums-Koordinators erhalten haben)

Jetzt können Sie Kontakt mit Ihrem Praktikumsanbieter aufnehmen und sich um einen Praktikumsplatz bewerben. Wenn Sie einen Platz bekommen, müssen Sie den Praktikumsvertrag (Anhang 1 der Praktikumsordnung) sowie den Praktikumsplan (Anhang 2 der Praktikumsordnung) ausfüllen und unterschreiben, dann Ihrem Praktikumsanbieter zum Ausfüllen und Unterschreiben zusenden und schließlich dem Praktikums-Koordinator Ihres Studiengangs zur Unterschrift und endgültigen Zustimmung vorlegen. Die Praktikumsordnung einschließlich der Anhänge finden Sie auf der Internetseite des Prüfungsamts.

Was ist NACH dem Praktikum zu tun? Wie weise ich mein Praktikum nach?

Nach dem Ende Ihres Praktikums benötigt das Prüfungsamt einen Praktikumsnachweis. Bitte legen Sie hierzu Ihrem Praktikumsanbieter den Praktikumsnachweis (Anhang 3 der Praktikumsordnung) zum Ausfüllen und Unterschreiben vor. Sie selbst müssen außerdem einen Evaluierungsbogen (Anhang 4 der Praktikumsordnung) ausfüllen. Bitte reichen Sie beide Dokumente bei Ihrem Praktikums-Koordinator ein. Er wird den Nachweis prüfen, unterzeichnen und an das Prüfungsamt weiterleiten. Bitte kopieren Sie den Nachweis zuvor für Ihre Unterlagen oder lassen sich eine eigene Ausfertigung geben.

Kann ich mir eine berufliche Tätigkeit, die ich vor Aufnahme des Masterstudiengangs ausgeübt habe, als Praktikum anerkennen lassen?

Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, sich eine berufliche Tätigkeit (zum Beispiel eine Berufsausbildung) als Praktikum anerkennen zu lassen. Bitte klären Sie dies mit Ihrem Studiengangleiter.

(5) Masterarbeit

Bevor Sie mit der Masterarbeit beginnen, müssen Sie im Prüfungsamt einen Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit stellen. Ein entsprechendes Formular finden Sie auf der Internetseite des Prüfungsamts.

Wann muss ich meine Masterarbeit anmelden?

Sie können Ihre Masterarbeit frühestens anfertigen, wenn Sie je nach Studiengang zwischen 60 und 84 ECTS-Punkten nachweisen können.

Genauere Angaben entnehmen Sie bitte dem Fachspezifischen Teil Ihrer Prüfungsordnung.

Weitere Details zur Masterarbeit entnehmen Sie der Masterprüfungsordnung.

Noch einmal kurz zusammengefasst:

Was?	Wann?	Wo?
Adressänderung	umgehend nach einem Wohnungswechsel	https://verwaltung.uni-freiburg.de/gis
Uni-Account einrichten Email-Adresse verifizieren	sofort nach Erhalt der entspr. Email / des entspr. Briefs	https://MyAccount.uni-freiburg.de
Anmeldung für die Teilnahme an Modulen <u>Pflichtmodule</u> <u>Wahlpflichtmodule</u>	<ul style="list-style-type: none"> - keine Anmeldung erforderlich - Informationen erhalten Sie während der Einführungsveranstaltung bzw. finden Sie auf der Homepage des Prüfungsamts 	
Anmeldung zu den Modulabschlussprüfungen	<ul style="list-style-type: none"> - am besten gleich nach Vorlesungsbeginn - innerhalb der Anmeldefrist s.o. unter (3) Modulabschlussprüfungen 	https://verwaltung.uni-freiburg.de/gis
Abmeldung von einer Modulabschlussprüfung	<ul style="list-style-type: none"> - ohne Konsequenzen bis zum Ende der Anmeldefrist, s.o. 	https://verwaltung.uni-freiburg.de/gis
Wiederholung von einer nicht bestandenen Modulabschlussprüfung - <u>erstmalige Wiederholung</u> - <u>2. Wiederholungsmöglichkeit</u> Bitte Einschränkung beachten!	<ul style="list-style-type: none"> - hierüber werden Sie schriftlich informiert - zum nächstmöglichen Zeitpunkt <p>Achtung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - empfohlen wird der erneute Besuch der dazugehörigen Lehrveranstaltung - eine erneute Anmeldung zur Prüfung ist erforderlich 	
Berufspraktikum	<ul style="list-style-type: none"> - in der Regel nach dem 2. Semester für die Dauer von mindestens 7 Wochen 	- siehe oben, (4)
Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - zwischen 60 und 84 ECTS-Punkten [siehe Seite 4 (5)] 	<ul style="list-style-type: none"> - im Prüfungsamt ⇒ Vorlage des entsprechenden Formulars

Weitere Informationen zu Prüfungsangelegenheiten erhalten Sie im

Prüfungsamt der Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen

Tennenbacherstr. 4, Herderbau, 4. OG

Ansprechpartnerinnen:

Joanna Norek, Silke de Boer, Martina Nickel,

Hans-Christof Gundlach und Ursula Striegel

Sie erreichen uns:

persönlich	Montag und Donnerstag jeweils von 10 Uhr bis 12 Uhr Falls Sie zu den Sprechstunden keine Zeit haben, können Sie telefonisch einen anderen Termin vereinbaren.
telefonisch	täglich zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr Tel.: 0761/203-8610 oder 0761/203-3605
per Email	ursula.striegel@unr.uni-freiburg.de silke.deboer@unr.uni-freiburg.de joanna.norek@unr.uni-freiburg.de h-c.gundlach@unr.uni-freiburg.de martina.nickel@unr.uni-freiburg.de
per Fax	Fax.-Nr.0761/203-3600
per Brief	Prüfungsamt der Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen Universität Freiburg 79085 Freiburg

Wichtige Links:

Prüfungsamt der Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen
<https://www.unr.uni-freiburg.de/fakultaet/pruefungsamt>

MyAccount
<http://www.myaccount.uni-freiburg.de>

Prüfungsanmeldung / Vorlesungsverzeichnis / Belegung Wahlpflichtmodule
<https://www.verwaltung.uni-freiburg.de/qis>

Studierendenportal
<http://www.studium.uni-freiburg.de>

Universitätsbibliothek
<http://www.ub.uni-freiburg.de>

Studentenwerk
<http://www.studentenwerk.uni-freiburg.de>

Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen
<https://www.unr.uni-freiburg.de/>

M.Sc. Environmental Governance
<http://www.meg.uni-freiburg.de>

M.Sc. Geographie des Globalen Wandels
<http://www.geographie.uni-freiburg.de/studium-lehre/stg/mscgw/>

M.Sc. Hydrologie
<http://www.master-hydro.uni-freiburg.de/>

M.Sc. Renewable Energy Management
<http://www.rem.uni-freiburg.de>

M.Sc. Forstwissenschaften/ Forest Sciences
<http://www.msc-forst.uni-freiburg.de/>

M.Sc. Umweltwissenschaften/ Environmental Sciences
<http://www.msc-umwelt.uni-freiburg.de/>

M.Sc. Crystalline Materials
<http://portal.uni-freiburg.de/master-geo/crystalline-materials>

M.Sc. Geology
<http://portal.uni-freiburg.de/master-geo/geology>